



SCHLOSSVEREIN STRUPPEN e.V.

VERANSTALTUNGEN | AUSSTELLUNGEN | VERMIETUNG

Beitragssordnung

Entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.06.2025 wird nachfolgende Beitragsordnung als verbindlich eingeführt.

1. Mitglieder bezahlen einen Regel-Jahresbeitrag von 50,00 Euro.
2. Rentner, Auszubildende und Jugendliche bis 18 Jahre bezahlen einen Regel-Jahresbeitrag von 25,00 Euro.
3. Ehren- und Fördermitglieder sowie Kinder bis 14 Jahren bezahlen keinen Beitrag.
4. Der Jahresbeitrag ist bis zum 30.03. des laufenden Kalenderjahres fällig und selbstverantwortlich beim Verein einzuzahlen.
Kontoinhaber: Schlossverein Struppen e.V.
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE89 8505 0300 3100 1147 19
BIC: OSDDDE81
5. Der Vorstand kann auf Antrag und in begründeten Härtefällen eine Minderung oder Befreiung des Jahresbeitrages gestatten oder festlegen. Der Antrag muss schriftlich bis zum 01.03. des laufenden Kalenderjahres beim Vorstand vorliegen und wird von diesem für das laufende Kalenderjahr entschieden. Die Minderung verlängert sich nicht automatisch. Eine Minderung oder Erstattung kann nicht rückwirkend gewährt werden.
6. Bei Vereinsbeitritt nach Ablauf eines Halbjahres wird ein zur Hälfte verminderter Regelbeitrag fällig. Dieser ist unmittelbar nach Beitrittsbestätigung einzuzahlen.
7. Der Jahresbeitrag wird bei Austritt oder Ausschluss vor Jahresende nicht zurückerstattet.
8. Der Vorstand ist zur Mahnung und Eintreibung der fälligen Beitragszahlung ermächtigt. Nichtzahlung nach Aufforderung und 2-maliger schriftlicher Mahnung führt zum satzungsgemäßen Ausschluss aus dem Verein.
9. Die Änderung der Beitragsordnung ist nur durch die satzungsgemäße Mitgliederversammlung möglich.